

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

① CH 682 166 A5

⑤ Int. Cl.⁵: E 04 D 13/15

Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein

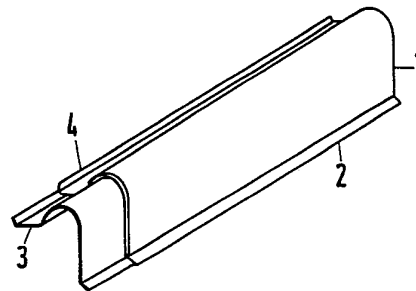
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑫ **PATENTCHRIFT** A5

⑲ Gesuchsnummer:	3799/90	⑦ Inhaber:	Eternit Aktiengesellschaft, Berlin 10 (DE)
⑳ Anmeldungsdatum:	30.11.1990	⑧ Erfinder:	Renz, Johannes, Berlin 33 (DE) Sepp, Peter, Berlin 4 (DE)
㉑ Priorität(en):	21.02.1990 DE U/9002190	⑨ Vertreter:	E. Blum & Co., Zürich
㉒ Patent erteilt:	30.07.1993		
㉓ Patentschrift veröffentlicht:	30.07.1993		

⑤④ **Giebel- bzw. Ortgangwinkel.**

⑤⑦ Mit der Erfindung wird ein Giebel- bzw. Ortgangwinkel aus Faserzement geschaffen, der aufgrund seiner Gestaltung eine grosse Stabilität aufweist und die Wasserableitung im Dach-Fassade-Übergangsbereich verbessert, indem sein wandseitiger Schenkel eine ausgestellte Unterkante (2) aufweist.



Beschreibung

Die Erfindung betrifft einen Giebel- bzw. Ortgangwinkel aus Faserzement.

Die aus der Praxis und Literatur bekannten Giebelwinkel weisen ausnahmslos in sich ebene wandseitige Schenkel auf, die aufgrund dieser Ausbildung sowohl beim Transport als auch beim Verlegen sehr leicht einer Bruchgefahr ausgesetzt sind. Zudem erfolgt die Wasserableitung bei einem derartig ausgebildeten Schenkel, wenn er beispielsweise der Fassade relativ eng benachbart ist, so, dass abtropfendes Wasser in unerwünschter Weise auf die Fassadenfläche gelangt.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Giebel- bzw. Ortgangwinkel aus Faserzement so zu gestalten, dass er eine grosse Stabilität aufweist und die Wasserableitung im Dach-Fassade-Übergangsbereich verbessert. Diese Aufgabe wird erfindungsgemäss dadurch gelöst, dass der wandseitige Schenkel eine ausgestellte Unterkante aufweist.

Die weitere Ausbildung des Erfindungsgegenstandes geht aus den Merkmalen der abhängigen Ansprüche hervor.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in der Zeichnung dargestellt und wird nachstehend beschrieben. Es zeigen

Fig. 1 eine perspektivische Ansicht eines linken Giebel- bzw. Ortgangwinkels und

Fig. 2 eine entsprechende Darstellung eines rechten Giebel- bzw. Ortgangwinkels.

Bei beiden in den Fig. 1 und 2 dargestellten Giebel- bzw. Ortgangwinkeln sind gleiche Teile mit denselben Bezugszeichen versehen. Der jeweilige wandseitige Schenkel 1 weist eine ausgestellte Unterkante 2 auf. Zur weiteren Stabilitätsverbesserung hat auch der dachseitige Schenkel 3 eine ausgestellte Seitenkante 4.

Patentansprüche

1. Giebel- bzw. Ortgangwinkel aus Faserzement dadurch gekennzeichnet, dass der wandseitige Schenkel (1) eine ausgestellte Unterkante (2) aufweist.

2. Giebel- bzw. Ortgangwinkel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der dachseitige Schenkel (3) eine ausgestellte Seitenkante (4) aufweist.

3. Giebel- bzw. Ortgangwinkel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Winkel der Ausstellung bezogen auf die Ebene des wandseitigen Schenkels (1) etwa 45° beträgt.

4. Giebel- bzw. Ortgangwinkel nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Winkel der Ausstellung bezogen auf die Ebene des dachseitigen Schenkels (3) etwa 60° beträgt.

Fig.1

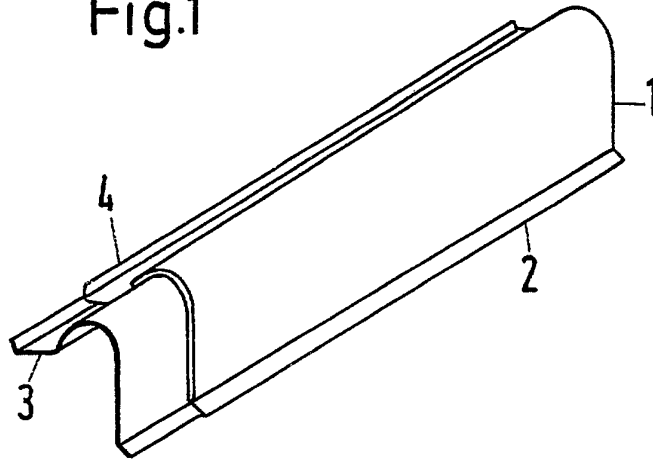


Fig.2

